

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

02. November 2017

Nr. 51 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|---|-------|
| 189/2017 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Untere Jagdbehörde – über die Allgemeinverfügung an die Jagdausübungsberechtigten im Kreis Paderborn betr. das Verbot der Baujagd im Kunstbau | 2 - 3 |
| 190/2017 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides | 4 |
| 191/2017 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs von fünf Windkraftanlagen in Lichtenau-Grundsteinheim bzw. Iggenhausen | 5 |
| 192/2017 | Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 06.11.2017 | 6 - 8 |

189/2017

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Untere Jagdbehörde
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

**Allgemeinverfügung
an die Jagdausübungsberechtigten im Kreis Paderborn**

1. Gemäß § 19 Abs. 2 Bundesjagdgesetz vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849), in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen; jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird das Verbot der **Baujagd im Kunstbau** abweichend von § 19 Abs. 1 Nr. 8 b) LJG-NRW aufgehoben.
2. Diese Regelung gilt ausschließlich für die Baujagd im Kunstbau auf **Füchse** und ist zeitlich befristet für die Dauer von **5 Jahren** der **Jagdjahre 2017/2018** bis einschließlich **2021/2022**. Die Ausübung der Baujagd ist zulässig während der allgemeinen Jagdzeit auf Altfüchse vom **16. Juli bis 28. Februar**.
3. Der räumliche Geltungsbereich dieser Regelung erstreckt sich auf alle Jagdbezirke im Kreis Paderborn mit Ausnahme der befriedeten Bezirke.
4. Die Entscheidung ergeht von Amts wegen und aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2017.
5. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum **31. März 2022**.
6. Die Aufhebung des Baujagdverbotes im Kunstbau auf Füchse erfolgt mit der Auflage, dass die Anzahl der im jeweiligen Zeitraum des Jagdjahres während der Baujagd im Kunstbau erlegten Füchse jeweils bis zum 15.03. der Unteren Jagdbehörde des Kreises Paderborn gemeldet werden.
7. Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW. 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566), öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Paderborn wirksam.
8. Diese Verfügung kann bei der unteren Jagdbehörde, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, während der allgemeinen Geschäftszeiten im Gebäudeteil C, Raum C 00.05, eingesehen werden.

Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 8 LJG-NRW ist verboten, die Baujagd auf Füchse oder auf Dachse a) im Naturbau und b) im Kunstbau, auszuüben. Abweichend vom Verbot des Absatzes 1 Nummer 8 Buchstabe b) kann die zuständige untere Jagdbehörde gemäß § 21 Abs. 3 LJG-NRW zum Schutz der Tierwelt auf der Basis einer von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung erarbeiteten und regelmäßig fortzuschreibenden Gebietskulisse jeweils für deren Gültigkeitsdauer zeitweise die Baujagd im Kunstbau erlauben.

Bereits mit Allgemeinverfügung des Kreises Paderborn vom 14.12.2015 wurde auf der Grundlage der von der Forschungsstelle erarbeiteten Gebietskulisse das Verbot der Baujagd im Kunstbau auf Füchse im Gebiet der Städte Delbrück, Salzkotten und Lichtenau für die Dauer der 2 Jagdjahre 2015/2016 und 2016/2017 aufgehoben.

Nach Neubewertung der Situation kommt die Forschungsstelle zu dem Ergebnis, die Gebietskulisse zum Schutz der Tierwelt auf das gesamte Landesgebiet NRW mit Ausnahme der befriedeten Bezirke auszuweiten. Feldhase, Fasan und andere Zielarten gehen im Bestand weiter zurück, wogegen die Fuchsbesätze in den letzten Jahren offenbar zunehmen. Tierschutzbelange stehen dem nicht entgegen, da davon auszugehen ist, dass Beißereien zwischen Bauhund und Fuchs sowie das Aufgraben von Bauen lediglich einer Jagd im Naturbau entgegenstehen.

Mit Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2017 – III-6 71-01-00.21 -werden die zuständigen Unteren Jagdbehörden gebeten, die **Baujagd auf den Fuchs im Kunstbau** in ihrem Zuständigkeitsbereich von Amts wegen für 5 Jahre (Jagdjahr 2017/2018 bis einschließlich 2021/2022) zu erlauben. Die Baujagd ist lediglich in der Jagdzeit der Altfüchse **vom 16. Juli bis 28. Februar** erlaubt.

Gemäß § 21 Abs. 3 Landesjagdgesetz NRW ist die Zuständigkeit der unteren Jagdbehörde für die Aufhebung des Verbotes der Baujagd im Kunstbau auf Füchse und Dachse gegeben. Aufgrund der Erlasslage wird das Verbot der Baujagd im Kunstbau auf Füchse im genannten zeitlichen und räumlichen Rahmen aufgehoben. Aus den genannten Gründen ist die Maßnahme zum Schutz der Tierwelt im Kreis Paderborn notwendig und im genannten Umfang erforderlich.

Hinweis der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung Bonn:

Die FJW weist darauf hin, dass – insbesondere vor dem Hintergrund der prekären Bestandssituation vieler Zielarten – die Raubwildbejagung nicht unter Vernachlässigung anderer Bejagungsarten auf die Fuchsbejagung im Kunstbau fokussiert werden sollte. Vielmehr ist es geboten, die Bejagung aller Prädatoren, die für den Feldhasen und die Bodenbrüter relevant sind, in ihrer gesamten Bandbreite zu aktivieren.

Diesem Hinweis schließt sich die untere Jagdbehörde des Kreises Paderborn an und appelliert an alle Jagdausübungsberechtigten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Abschließend bitte ich folgende Hinweise zu beachten:

Der Jagdausübungsberechtigte darf auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken besondere Anlagen wie Einrichtungen für die Ansitzjagd, Kunstbaue und Futterplätze nur mit Genehmigung des Grundeigentümers errichten; der Eigentümer ist zur Genehmigung verpflichtet, wenn ihm die Duldung der Anlage zugemutet werden kann und er eine angemessene Entschädigung erhält (§ 28 Abs. 1 LJG-NRW neue Fassung).

Mit Erlass des MKULNV vom 08.12.2015 wird hierzu klargestellt, dass aufgrund der Regelung des § 19 Abs. 3 LJG-NRW für bestehende Kunstbaue Bestandsschutz besteht und neue Kunstbaue – unter Berücksichtigung des § 28 LJG-NRW (Zustimmung des Eigentümers/Mindestabstand zur Reviergrenze 75 m) errichtet werden können.

Im Auftrag
gez. Hilker

Anlagen: Formblätter zur jährlichen Streckenerfassung
(Hinweis zu den Anlagen: diese werden nicht im Amtsblatt veröffentlicht)

190/2017

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Atilla Varol
geb. am 23.10.1967 in Treysa/Republik Türkei
zuletzt wohnhaft: Upsprunger Str. 25, 33154 Salzkotten
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 26.10.2017 (Az: 36.21.50-13645) in seiner Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Rövekamp

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

02. November 2017

Nr. 51 / S. 5

191/2017

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41984-16-600

**Immissionsschutz:
Planungsgemeinschaft Hassel GmbH, Kuterstr. 4, 33165 Lichtenau**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs von fünf Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 in Lichtenau, Gemarkung Grundsteinheim, Flur 1, Flurstück 40, Flur 9, Flurstücke 35,38 und Gemarkung Iggenhausen, Flur 9, Flurstücke 6,9,23

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Planungsgemeinschaft Hassel GmbH mit Bescheid vom 20.10.2017 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 in Verbindung mit § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebs von fünf Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-115 erteilt wurde. Die v.g. Anlagen sind der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft des Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 03.11.2017 bis einschließlich dem 17.11.2017 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag
gez.
Kasmann

192/2017

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 06.11.2017, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09
(23.Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)**

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 und des Stellenplans
Berichterstatter: Kämmerer Tiemann | |
| 2 | Gründung der Breitband OWL eG
Berichterstatter: KTAAbg. Nolte | 16.0463/3 |
| 3 | Finanzierung des Eigenanteils zur Finanzierung des Managements der REGIONALE 2022 bei der OWL GmbH
hier: Anteil des Kreises Paderborn
Berichterstatter: KTAAbg. Scharfen | 16.0792 |
| 4 | Änderung in der Besetzung von Beiräten;
hier: Beirat der Justizvollzugsanstalt Hövelhof
Berichterstatter: KTAAbg. Barlen | 16.0817 |
| 5 | Bildung eines Arbeitskreises "Großer Neubau"
Berichterstatter: KTAAbg. Schön | 16.0818 |
| 6 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) - Mittelbare Beteiligung der Stadt Bünde als weiterer kommunaler Gesellschafter an der WWE sowie Änderung des Gesellschaftsvertrages
Berichterstatter: KTAAbg. Schulze-Waltrup | 16.0810 |
| 7 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) - Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH
Berichterstatter: KTAAbg. Schulze-Waltrup | 16.0811 |
| 8 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) - Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der Wassernetz-Servicegesellschaft mbH
Berichterstatter: KTAAbg. Schulze-Waltrup | 16.0812 |
| 9 | Satzung des Kreises Paderborn über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
Berichterstatter: KTAAbg. Bunte | 16.0806 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

02. November 2017

Nr. 51 / S. 7

- | | | |
|-------------|---|------------------|
| 10 | Berufung eines politischen Vertreters in den Lenkungsausschuss zur Entwicklung einer digitalen Strategie für die Berufskollegs des Kreises Paderborn
Berichterstatter: KTAvg. Beierle-Rolf | 16.0797 |
| 11 | Landeszusschuss für Dolmetscherbörse Cari-Lingua
Berichterstatter: KTAvg. Kohlenberg | 16.0798 |
| 12 | Verlängerung des Projektes "Praktikumsakquisiteure"
Berichterstatter: KTAvg. Neumann | 16.0799 |
| 13 | Jährliche Feststellung der verbindlichen Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen auf der Grundlage der örtlichen Alten- und Pflegeplanung
Berichterstatter: KTAvg. Lohr | 16.0514/2 |
| 14 | Förderung der Hörgeschädigtenberatung - Umsetzung ab 2018
Berichterstatter: KTAvg. Micus | 16.0717/1 |
| 15 | Komplementäre ambulante Dienste - Weiterentwicklung zur Koordinierungsstelle und Netzwerkarbeit im Sozialraum 2018 bis 2020
Berichterstatter: KTAvg. Creuzmann | 16.0790 |
| 16 | Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verlängerung der vorläufigen Anordnung des Wasserschutzgebietes Empertal vom 15.12.2014
Berichterstatter: KTAvg. Haarmann | 16.0807 |
| 17 | Antrag zur Einrichtung eines neuen Ausschusses, ersatzweise eines Arbeitskreises ,zur digitalen Zukunft im Kreis Paderborn | 16.0805 |
| 18 | Resolution zur Landesförderung von Sozialtickets | 16.0815 |
| 19 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 19.1 | Prognose des Jahresergebnisses 2017 | 16.0813 |
| 19.2 | Kreishaushalt 2018 Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung | 16.0814 |
| 19.3 | Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Projekt "Umsetzung Teilhabe 2015 (UTE)" der LWL-Behindertenhilfe zur Einführung eines neuen Hilfeplanverfahrens | 16.0819 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

02. November 2017

Nr. 51 / S. 8

19.3.1 Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betr. Projekt "Umsetzung Teilhabe 2015 (UTE)" der LWL-
Behindertenhilfe zur Einführung eines neuen Hilfeplanverfah-
rens

16.0819/1

B. Nicht öffentlicher Teil

1 Anfragen und Mitteilungen